



# Eckernförder Bucht; geschützt als EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet



**Erhaltung des geschützten Dünenbereiches**  
Der geschützte Dünenbereich ist dauerhaft durch einen festen Zaun vom C-Platz abzutrennen und vor Störungen zu bewahren.

**Innere Durchgrünung mit Hecken auf vorhandenem Platz**  
In den Bereichen des vorhandenen C-Platzes mit einer unzureichenden Begrünung sind zusätzliche geschichtene Hecken aus Gehölzarten wie Weißdorn, Feldahorn, Rotbuche, Hainbuche sowie Liguster anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

**Feuchtwiese**  
Die östlich des bestehenden C-Platzes befindliche feuchte Wiesenfläche ist von Nutzungen freizuhalten, zu einem Feuchtwiesenbiotop zu entwickeln und zu erhalten. Die Wiese soll max. 2-mal jährlich gemäht werden. Das Mahgut soll verwertet werden und nicht auf der Fläche verbleiben.

**Fußläufige Verbindung zur südlichen C-Platzfläche und Zufahrt für Pkw**  
Der fußläufige Übergang vom vorhandenen Campingplatz zum südlich gelegenen neuen C-Platzareal auf dem höher gelegenen Acker ist so auszubilden, dass die geschützte fossile Steilküste möglichst wenig beeinträchtigt wird. Wertvoller älterer Baumbestand ist zu erhalten. Es ist eine über dem Steilhang "schwebende" schmale, möglichst lichtdurchlässige Treppe herzustellen, um den Eingriff in den einzigartigen Biotop auf ein Minimum zu begrenzen. Es dürfen nur wenige Stützen im Steilhang befestigt werden.  
Zur Herstellung der Zufahrt für Pkw, die den Steilhang überquert und als Rampe ausgebildet werden muss, darf nur in dem unbedingt erforderlichen Maß in den geschützten Steilhang eingegriffen werden.

**Knickabschnitte mit degradierten Wällen sind wiederherzustellen.**  
Lücken im Gehölzbewuchs der vorhandenen Knicks sind durch Pflanzungen standortgerechter Sträucher wie Weißdorn, Schlehe, Holunder, Hasel, Hainbuche, Schneeball und Hundsrose zu schließen. Die Knicks sind vom C-Platz durch einen festen Zaun dauerhaft abzutrennen und ordnungsgemäß zu unterhalten. Alle 50 bis 80 m sollen Überhälter stehen gelassen werden und sich zu großen Bäumen entwickeln können. Innerhalb eines 2 m breiten Schutzstreifens sind bauliche Anlagen, Sitzplätze, Aufschüttungen, Abgrabungen, Kompostanlagen und Flächenbefestigungen nicht zulässig.

**Landschaftsgerechte Eingrünung am Ostrand**  
Zur landschaftlichen Einbindung des bestehenden C-Platzes in südöstliche Richtung sind entlang des Feuchtwiesenrandes Schwarzerlen (als 2 x v. Heister, 125 - 150) zu pflanzen und zu einer Baumreihe zu entwickeln. Die Baumreihe ist dauerhaft zu erhalten und bei Baumverlusten in derselben Art und Qualität zu ersetzen.

**Innere Durchgrünung mit Hecken und Bäumen auf neuem Platz**  
Die auf den südlichen Acker verlagerten Stellplätze für Wohnwagen sind mit geschichtenen Hecken aus Gehölzarten wie Weißdorn, Feldahorn, Rotbuche, Hainbuche sowie Liguster zu durchgrünen. Darüber hinaus sind an den markierten Stellen zur weiteren Durchgrünung hochstämmige Laubbäume wie Stieleiche, Hainbuche, Feldahorn, Schwedische Mehlbeere, Eberesche und Dornarten als 3 x v. Hst., StU 12 - 14 cm oder als Obstbäume (Hst., StU 10 - 12 cm) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

**Geländeaufschüttung für die geplanten Campinghäuser 10 bis 13**  
Im südöstlichen Bereich des Areals für die Campinghäuser sind Aufschüttungen zur Erreichung einer Fußbodenhöhe von mind. 3,5 m ü. NN. erforderlich, diese sind in Form einer landschaftsverträglichen sanften Geländemodellierung auszuführen.

**Gliederung der westlichen Zeltwiese mit Bäumen**  
Zur Gliederung der westlichen wiesenartigen Grünfläche auf dem neuen Campingplatzareal sind mind. 8 Bäume in einer Größe von 3 x v. Hst., StU 12 - 14 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind Baumarten wie Stieleiche, Vogelkirsche, Hainbuche und Feldahorn zu pflanzen.

**Landschaftsgerechte Eingrünung am Südrand**  
Zur landschaftlichen Einbindung ist die auf den südlichen Acker verlagerte C-Platzfläche mit einer mindestens 20 m breiten Gehölzpflanzung aus Bäumen und Sträuchern abzusichern. Die ausgewiesene Gehölzfläche ist vollständig mit standortgerechten Sträuchern wie Hainbuche, Weißdorn, Schlehe, Holunder, Hasel, Schneeball, Hundsrose, Grau- und Öhrchenweide und eingestreuten Bäumen wie Stieleiche, Traubeneiche, Vogelkirsche, Winterlinde, Walnuss, Bergahorn (insgesamt 20 Stck. als 3 x v. Hst., StU 12 - 14 cm) zu bepflanzen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Um Durchblicke in die Landschaft zu erhalten, bleiben zwischen den Gehölzflächen liegende unbepflanzte Zonen der Sukzession überlassen. Der gesamte 20 m breite Grünstreifen mit abschirmenden Funktionen ist zu allen Seiten dauerhaft von den angrenzenden Nutzflächen abzutrennen.

**Schutzstreifen entlang des geschützten Biotopes „Fossile Steilküste“ und des vorgelagerten Grabens einrichten**  
Ein i. d. R. 10 m breiter Schutzstreifen ist entlang des am Fuß der ehemaligen Steilküste bzw. des Knicks befindlichen Grabens einzurichten und von Campingnutzung freizuhalten. Eine Gehölzpflanzung ist wegen der gelegentlichen Grabenräumung nicht möglich, daher wird der Schutzstreifen als max. 2-mal jährlich zu mähende Wiese unterhalten. Oberhalb der Steilküste ist ebenfalls ein Schutzstreifen einzurichten, der in den entsprechend ausgewiesenen Bereichen mit standortgerechten Sträuchern (wie Weißdorn, Schlehe, Holunder, Hasel, Schneeball, Hundsrose, Grau- und Öhrchenweide) zu bepflanzen ist. Die verbleibende Fläche des Schutzstreifens ist als Extensivwiese (wie vor beschrieben) zu unterhalten. Der Schutzstreifen wird im Gelände in der festgelegten Breite dauerhaft z. B. durch Pflöcke markiert.

**Waldschutzstreifen einrichten**  
Der von jeglicher Nutzung freizuhalten 30 m breite Schutzstreifen entlang des Waldrandes ist dauerhaft vom Campingplatz abzutrennen und der gelenkten Sukzession zu überlassen. Die Gehölzsukzession und Waldentwicklung wird durch eine gelegentliche Mahd unterbunden.

**Freiraum- und Landschaftsplanung**

**BERND MATTHIEN**  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

**KATRIN SCHLEGEL**  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

Allensteiner Weg 71  
24161 Allenholz  
Tel. 0431 - 322 254  
Fax 0431 - 323 755  
info@matthiesen-schlegel.de  
www.matthiesen-schlegel.de

**PROJEKT**  
Neuaufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 13 der Gemeinde Schwedeneck - Campingplatz Grönwold -

**AUFTRAGGEBERIN**  
Gemeinde Schwedeneck

## Landschaftspflegerischer Fachbeitrag - Gestaltungsplan -

▼ DATUM	▼ ÄNDERUNGEN	
14.04.14		
▼ BLATT NR		
2	4. Ergänzung Baufeld Energieversorgung, Ergänzungen	14.04.14
	3. Änderung Anzahl Campinghäuser	24.11.11
	2. Änderung Wegführung, Baugrenzen etc.	15.11.11
▼ MASS	1. Ergänzungen	18.11.08
1 : 1.000	Die Vervielfältigung dieser Zeichnung oder die Weitergabe an dritte Personen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung unsererseits! (LHG)	